

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016



Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter F
 Artikelnummer: 330 100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Epoxidharz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Lieferant

Sussmann & Steinhauser GmbH
 Glasschleiferstraße 14
 D – 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 - 62087
 Fax: 08341 - 65475
 E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz
 Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. **Kein** Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016

**Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F**

P304+P340

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort **Giftinformationszentrum** oder Arzt anrufen.**Besondere Kennzeichnung**

Hinweistext für Etiketten: Enthält 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin.

2.3 Sonstige Gefahren

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr.: 220-666-8 CAS-Nr.: 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-Trimethylcyclohexylamine	< 10%	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314. Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Nach Einatmen**

- Für Frischluft sorgen.
- Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- Kontaminierte Kleidung wechseln.
- Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Sensibilisierend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Wassersprühstrahl
- Alkoholbeständiger Schaum

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016



Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F

- Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
- Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
- Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder).
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Sicheren Umgang

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Nur im Originalbehälter dicht geschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Behälter nicht mit Druck entleeren.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit Säuren/Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 8A = Brennbare ätzende Stoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016



Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F

7.3 Spezifische Endanwendung

- Es liegen keine Informationen vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk – Schichtstärke: 0,2 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 120 Minuten.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Substanzkontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis gelblich
pH-Wert:	Bei 20° C: 3-5
Dichte:	Bei 25° C: 1,13 – 1,17 g/ml
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	$\geq 3 \log P(o/w)$
Viskosität, dynamisch:	10000-16000 mPa*s
Zündtemperatur:	257° C (ASTM D92-97)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016



Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Oxidationsmittel
- Starke Säuren
- Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
- Im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

Thermische Zersetzung

- Keine Daten verfügbar.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Sensibilisierend.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016



Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

- Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Abfallschlüsselnummer	
08 04 11*	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. *= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Verpackungen**Empfehlung**

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID, ADN UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
- IMDG, IATA UN1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C9
- IMDG: Class 8, Subrisk –
- IATA-DGR: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR,ADN,IMDG,IATA III

14.5 Umweltgefahren

- Meerschadstoff - IMDG Nein
- Meerschadstoff – ADN Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN1760

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Verpackung – Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks –

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016

**Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F**

Anweisungen: T7
 Ortsbewegliche Tanks –
 Sondervorschriften: TP1 TP28
 Tankcodierung: L4BN
 Tunnelbeschränkungscode: E

• **Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Mengen: 5L
 EQ: E1
 Beförderung zugelassen: T
 Ausrüstung erforderlich: PP - EP

• **Seeschifftransport (IMDG)**

EmS: F-A, S-B
 Sondervorschriften: 223, 274
 Begrenzte Menge: 5L
 EQ: E1
 Verpackung – Anweisung: P001, LP01
 Verpackung – Vorschriften: PP1
 IBC - Anweisungen: IBC03
 IBC - Vorschriften: -
 Tankanweisungen – IMO: -
 Tankanweisungen – UN: T7
 Tankanweisungen –
 Vorschriften: TP1, TP28
 Stauung und Handhabung: Category A. SW2
 Eigenschaften und
 Bemerkungen: Cause burns to skin, eyes and mucous membranes
 Trenngruppe: None

• **Lufttransport (IATA)**

Hazard: Corrosive
 EQ: E1
 Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y841 – Max. Net Qty/Pkg. 1 L
 Passenger: Pack.Instr. 852 – Max. Net Qty/Pkg. 5 L
 Cargo: Pack.Instr. 856 – Max. Net Qty/Pkg. 60 L
 Special Provisioning: A3 A803
 ERG: 8L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften – Deutschland****Lagerklasse**

8 A = Brennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse

1 = Wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 06.09.2016

Erstellt am 06.09.2016

**Produktbezeichnung: Steinkleber – Härter F**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur

BG-RCI

- Merkblatt M004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
- Merkblatt M050 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- Merkblatt M053 „Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeit mit Gefahrstoffen“

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechend dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinn der Rechtsverbindlichkeit zu.